



Antwort zur Anfrage Nr. 1440/2025 der Stadtratsfraktion Die Fraktion betreffend
Wohnraum in Mainz 1

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Wer entscheidet, ob und auf welcher gesetzlichen Grundlage der weitere Verkauf von Baufeldern im Zollhafen mittels eines privaten Bieterverfahrens oder einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen soll?

Es ist beabsichtigt den weiteren Verkauf der Baufelder wie bisher zu handhaben.

Eine öffentliche Ausschreibung für Grundstücksverkäufe ist weder für die öffentliche Hand gesetzlich vorgeschrieben, siehe hierzu auch die Entscheidung des EuGHs vom 25.03.2010 (C451/08), noch für die gewerblich tätige Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG.

Mainz, 01.10.2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister